Michael C. Hermann

Zunehmende religiöse Vielfalt in der Gesellschaft – zunehmende Vielfalt in den Schulen

Zur Situation des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg

Ministerialrat Prof. Dr. Michael C. Hermann ist Leiter des Bereichs Religionsangelegenheiten / Staatskirchenrecht im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die letzte Volkszählung aus dem Jahr 2011 weist aus, dass in den alten Bundesländern 32,9 % der Bevölkerung einer evangelischen und 36,2 % der katholischen Kirche angehörten. 30,9 % wurden als Angehörige einer anderen Religionsgemeinschaft oder als konfessionslos erfasst. In den neuen Bundesländern lag der Anteil der „Sonstigen" oder Konfessionslosen bei 75,9 %. Zum Vergleich: Im Jahr 1987 waren in der damaligen Bundesrepublik nur 15,4 % nicht Mitglieder der großen christlichen Kirchen.[1]

Die zunehmende religiöse Pluralität in der deutschen und in der baden-württembergischen Gesellschaft macht sich auch im Zusammenhang mit dem an den öffentlichen Schulen Baden-Württembergs eingerichteten Religionsunterricht bemerkbar. Grundlegend für diesen ist, dass der Religionsunterricht in „konfessioneller Positivität und Gebundenheit" zu erteilen ist: „Er ist keine überkonfessionelle vergleichende Betrachtung religiöser Lehren, nicht bloße Morallehre, Sittenunterricht, historisierende und relativierende Religionskunde, Religions- oder Bibelgeschichte. Sein Gegenstand ist vielmehr der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Diese als bestehende Wahrheiten zu vermitteln ist seine Aufgabe (…)."[2]

Aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben ergibt sich ein inhaltliches Bestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften über Inhalt und Ziele des Religionsunterrichts, d. h. Festlegung der konkreten Lehrinhalte des Religionsunterrichts, Befugnis zur Mitentscheidung über die Auswahl des Lehrpersonals („missio canonica", „vocatio" und prospektiv „Idschaza"), Ausgestaltung der Bildungspläne und Auswahl der zu verwendenden Schulbücher und sonstiger Unterrichtsmaterialien. Das Recht auf Einrichtung des Religionsunterrichts steht den Religionsgemeinschaften zu, wobei die faktische Anerkennung durch die jeweiligen Landesbehörden die Voraussetzung hierfür ist.

Die Zahlen der jeweils am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden – mit Ausnahme des katholischen und evangelischen Religionsunterrichts – nicht durch die amtliche Schulstatistik erfasst. Insofern ist das Ministerium hier auf die Angaben der Religionsgemeinschaften angewiesen. Im Schuljahr 2015/2016 besuchten 1.367.425 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Von diesen nahmen 69,7 % an einem Religionsunterricht teil.

Katholischer und evangelischer Religionsunterricht

Nach wie vor entfällt der bei weitem größte Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, auf die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Kirchen. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen an öffentlichen Schulen in der Primar- sowie in der Sekundarstufe I und II 357.540 Schüler am katholischen und 408.325 am evangelischen Religionsunterricht teil. Hinzu kommen noch die Schüler in beruflichen Schulen.

Alevitische Religionslehre

In Baden-Württemberg leben ca. 200.000 Alevitinnen und Aleviten. Diese organisieren sich im Regionalverband Baden-Württemberg mit 42 örtlichen Gemeinden, welcher wiederum eine Untergliederung des Bundesverbandes der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. (AABF) ist. Die Alevitische Gemeinde ist anerkannte Religionsgemeinschaft, aber keine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie vertritt die in Deutschland lebenden Aleviten und ist nach eigenen Angaben eine der größten Migrantenorganisationen in Deutschland. Das Verhältnis des Alevitentums zum schiitischen und sunnitischen Islam ist schwierig und nicht endgültig geklärt. Der alevitische Religionsunterricht wurde mit Erlass vom 19. August 2014 als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 349 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 28 öffentlichen Schulen am alevitischen Religionsunterricht teil. Die Hälfte dieser Schulen sind Grundschulen. Unter den weiterführenden Schulen finden sich sechs Grund- und Hauptschulen, zwei Realschulen, fünf Gemeinschaftsschulen und ein Gymnasium. Ausgebildet werden die zukünftigen Lehrkräfte für den alevitischen Religionsunterricht seit dem Jahr 2011 an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die Lehrkräfte sind entweder von der Alevitischen Gemeinde e. V. angestellt und werden durch das Land refinanziert oder aber sind Beschäftigte des Landes.

Alt-katholische Religionslehre

Der alt-katholische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wurde am 12. April 2011 eingerichtet. Trägerin ist die alt-katholische Kirche. An diesem Unterricht nehmen derzeit 137

1 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland, Essen 2016, S. 90.
2 Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.02.1987 – 1 BvR 47/84.

Schülerinnen und Schülern an 15 Schulen teil. Der erste Bischof der alt-katholischen Kirche wurde 1873 – in Folge einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Ersten Vatikanischen Konzil, insbesondere im Hinblick auf das sog. Unfehlbarkeitsdogma – geweiht. Das „Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland" ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Bonn. Der Kirche gehören deutschlandweit ca. 16.000 Gläubige an.

Syrisch-Orthodoxe Religionslehre

Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien hat in Deutschland über 100.000 Mitglieder in etwa 60 Gemeinden. In Baden-Württemberg leben etwa 15.000 Mitglieder, die den Gemeinden in Bietigheim-Bissingen, Göppingen, Heilbronn, Kirchardt, Kirchhausen, Leimen, Pforzheim, Pfullendorf und Tauberbischofsheim angehören. Die Kirche hat ihre Wurzeln im alten Mesopotamien (Iran, Irak, Libanon, Syrien und Südosttürkei), die Kirchensprache ist Aramäisch. Die Geschichte der Syrisch-Orthodoxen Kirche ist durch Verfolgung geprägt, so dass viele Gläubige ihre Heimat verließen. 1997 wurde in Deutschland, in Warburg bei Paderborn, das Erzbistum St. Jakob von Sarug gegründet. Im dortigen Dominikanerkloster befindet sich der Sitz des Metropoliten. Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien kooperiert eng mit der Römisch-katholischen Kirche, ist aber nicht mit dieser uniert. Das Fach Syrisch-Orthodoxe Religionslehre wurde bereits am 10. Februar 1994 eingerichtet. Derzeit gibt es ein Angebot an 55 allgemeinbildenden Schulen mit 851 Schülerinnen und Schülern. Die Kirche beabsichtigt, das Angebot auf berufliche Schulen auszuweiten. Entsprechende Bildungspläne werden derzeit erarbeitet.

Jüdische Religionslehre

Jüdische Religionslehre wird seit dem Schuljahr 2005/2006 als ordentliches Unterrichtsfach an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg angeboten, der entsprechende Erlass datiert vom 1. August 2005. Zuvor wurde der jüdische Religionsunterricht als Versuch organisiert. Träger des jüdischen Religionsunterrichts sind die Israelitische Religionsgemeinschaft (IRG) Württemberg und die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden, die jeweils Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und mit denen das Land im Jahr 2010 einen Staatsvertrag geschlossen hat. Den Gemeinden der IRG Baden gehören ca. 4.800, denen der IRG Württemberg ca. 3.000 Personen an. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen im Bereich der IRG Baden 163 Schülerinnen und Schüler am jüdischen Religionsunterricht teil, der im Unterschied zu den anderen Angeboten vergleichsweise zentral durchgeführt wird. Im Bereich der IRG Württemberg waren es 102 Schülerinnen und Schüler.

Orthodoxe Religionslehre

Orthodoxe Religionslehre wurde mit Erlass vom 21. Dezember 2016 eingerichtet. Bislang ist jedoch noch kein schulisches Angebot zustande gekommen. Die Vertreter der Orthodoxen Bischofskonferenz rechnen damit, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 Gruppen starten werden. Bislang wurden Bildungspläne für die Sekundarstufe I und das Gymnasium erarbeitet. Mitglieder der Orthodoxen Bischofskonferenz als Trägerin des orthodoxen Religionsunterrichts sind: Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa (KdöR), Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa, Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa, Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien – Metropolie für Deutschland und Mitteleuropa, Berliner Diözese der Russisch Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats (KdöR), Russisch Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (KdöR), Serbische Orthodoxe Kirche – Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland, Rumänische Orthodoxe Kirche – Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (KdöR), Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa sowie die Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche.

Islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung

Sowohl seitens des Landes als auch der islamischen Verbände wurde zu Beginn des Jahrtausends angesichts der großen Zahl von Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens ein dringender Bedarf zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts (IRU) an den öffentlichen Schulen des Landes gesehen. Da auf islamischer Seite jedoch kein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung stand und die islamischen Verbände die rechtlichen Voraussetzungen für eine Trägerschaft nicht zweifelsfrei erfüllten, führte das Land den islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 zunächst als Zwischenlösung im Rahmen eines Modellprojekts an zehn Grundschulen ein, wobei eine zunehmende Beteiligung und Erweiterung auf andere Schularten vorgesehen war. Der islamische Religionsunterricht erfolgte auf der Grundlage der Bildungspläne, die in der Anfangsphase von einer Steuerungsgruppe sowie von Lehrkräften und Hochschulvertretern islamischen Glaubens sunnitischer Prägung erarbeitet wurden. Im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 wurde auch der Bildungsplan für Islamische Religionslehre von einer Kommission, bestehend aus Fachleuten islamischen Bekenntnisses sunnitischer Prägung, überarbeitet bzw. neu gefasst. Der islamische Religionsunterricht wird von Lehrkräften muslimischen Glaubens erteilt, soweit diese grundsätzlich über eine anerkannte bzw. anerkennungsfähige Lehramtsausbildung verfügen.

Der Ministerrat hat im Mai 2014 die Verlängerung des Modellprojekts bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 und damit einhergehend die Ausweitung des Modellprojekts um jährlich bis zu 20 Schulen beschlossen. Die Ausweitung des Modellprojektes bis hin zur flächendeckenden Einführung des islamischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg machte die Existenz eines offiziellen Ansprechpartners auf islamischer Seite für das Land und die Schulverwaltung immer dringlicher. Deshalb hat die Landesregierung entschieden, zur Begleitung des Modellprojekts einen Projektbeirat zu gründen, dem sowohl Vertreter islamischer Verbände als auch Experten aus dem Bereich der fachwissenschaftlichen und der methodisch-didaktischen Lehrerbildung angehören.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist zum Ausbau des IRU festgehalten: „*Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht hat an unseren Schulen in Baden-Württemberg seinen festen Platz und ist ordentliches Unterrichtsfach. Wir werden das Modellprojekt zum islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Überall dort, wo er nachgefragt wird, wollen wir den islamischen Religionsunterricht ermöglichen.*"

Derzeit gibt es ein Angebot an 93 öffentlichen Schulen. Es besteht an allen allgemeinbildenden Schularten, wobei ein Schwerpunkt im Bereich der Grundschulen vorhanden ist. Bislang wird nur an drei Gymnasien der islamische Religionsunterricht angeboten. Es nehmen ca. 5.900 Schülerinnen und Schüler teil. An einigen dieser Schulen existiert das Angebot aufgrund Lehrkräftemangels nicht in allen Schulstufen. Darüber hinaus haben etwa 50 Schulen die notwendigen Gremienbeschlüsse herbeigeführt, bieten den islamischen Religionsunterricht aber nicht an, weil keine Lehrkraft zur Verfügung steht.

Interreligiöse Verständigung zur Förderung eines friedvollen Miteinanders an Schulen

Die verschiedenen Religionsgemeinschaften als Träger von Religionsunterricht haben sich in jüngerer Zeit intensiv mit Fragen der interreligiösen Verständigung in den Schulen auseinandergesetzt. Diese Aspekte wurden auf mehreren Fachtagungen besprochen. Ferner haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie das Land am 29. April 2015 eine „Gemeinsame Erklärung zur Förderung eines friedvollen Miteinanders an Schulen in Baden-Württemberg“[3] unterzeichnet. In dieser heißt es: „Unser gemeinsames Ziel ist es, die Vielfalt der Weltanschauungen und Glaubensrichtungen in Baden-Württemberg anzuerkennen und zu würdigen. Wir betrachten es als gemeinsamen Auftrag, uns für ein Klima des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung und des Zusammenhalts unter allen am Schulleben Beteiligten einzusetzen – unabhängig von der jeweiligen Weltanschauung und Religionszugehörigkeit. Dies schließt ein, dass das, was andere denken, wie sie empfinden und woran sie glauben, auch außerhalb des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts Thema ist.“

3 http://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Veranstaltungen%202015/2015%2004%2029%20Verschieden%20glauben/Gemeinsame%20Erkl%C3%A4rung.pdf